

Ob sie bei dem Schulunterrichte so viel lernen, als man behauptet, will ich dahingestellt sein lassen. Gelehrt wird viel, aber ob ebenso viel gelernt, das bezweifle ich. Also es kommt nur darauf an, daß man sich darüber verständigt, was das Zweckmäßigste sei, und da halte ich dafür, daß es dringender sei, den Eltern eine Erleichterung dadurch zu verschaffen, daß man den Gemeinden gestatte, die Tage zu wählen, wo sie keinen Schulunterricht haben wollen, und an welchen sie der Unterstützung ihrer größern Kinder zu Hause am meisten bedürftig zu sein glauben, als sie zu zwingen, ihre Kinder in die Schule wider Willen zu schicken, oder sie gegen das Gesetz zurückzuhalten, und ihnen Auslagen und Kosten zu verursachen, wodurch sie noch mehr verarmen. Ich kann mich nicht überzeugen, daß es zweckmäßig sei, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, dem die Praxis entschieden entgegen ist. Ich bin daher der Meinung, daß man den Gemeinden ihre Selbstständigkeit in dieser Beziehung zurückgebe, daß da, wo die Gemeinde sich vereinigt über die halben Tage, oder den ganzen Tag, und über welchen Tag in der Woche es sei, ihr allein es überlassen bleibe, wie es gehalten werden soll; das ist die Selbstständigkeit, die ich für die Gemeinden in Anspruch nehme, und nicht die Bestimmungen, welche lediglich hinter dem grünen Tische gemacht worden sind.

Abg. Dehme: Soviel ich mich erinnere, ist diese Bestimmung nicht im Schulgesetze enthalten, sondern in der Ausführungsverordnung. Es dürfte sich demnach wohl leicht abändern lassen und lediglich vom hohen Cultusministerium abhängen.

Abg. Wieland: Ich bin zwar in der Deputation nicht zugegen gewesen, ich war auf Urlaub, da dieser Gegenstand zur Berathung kam; ich habe auch den Bericht nicht unterschrieben, jedoch bin ich mit dem Antrage der Deputation vollkommen einverstanden. Es scheint eine ganz richtige Bemerkung des Abg. Dehme zu sein, der aussprach, daß der Gegenstand überhaupt mehr Gegenstand der Verordnung, als der Gesetzgebung sei. Daß an einem Tage in der Woche keine Schule gehalten werde, während nach dem Gesetze an zwei halben Tagen keine Schule gehalten werden soll, dadurch wird an der gesetzlichen Bestimmung Nichts geändert, der Schulunterricht wird materiell gar nicht beeinträchtigt, und ich glaube, es ist um so billiger, darauf einzugehen, weil es sich auch der Behörde wünschenswerth macht, da ohnehin einen vollen Tag keine Schule gehalten wird. Die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden und verschiedenen Familien werden auch ganz verschieden sein, und es muß immer auf diese Verhältnisse Seiten der Oberbehörde billige Rücksicht genommen werden, und man muß nicht alle Gemeinden sammt und sonders über einen Kamm scheeren. Es darf daher nur gewünscht werden, daß Dispensationen in dieser Beziehung auch bei der betreffenden Behörde immer eine angemessene Beachtung finden. Ueberhaupt halte ich dafür, daß, wenn einen vollen Tag in der Woche der Schulunterricht ausgesetzt wird, dies auch eine billige Begünstigung der Schullehrer ist. Wenn alle Tage in der Woche Schule gehalten werden soll, haben sie gar keinen Tag frei, da sie auch Sonntags regelmäßig in der Kirche Dienst haben. Wenn also die Petenten abgewiesen werden, so wird ih-

nen doch dadurch keineswegs präjudicirt, und ich hoffe, daß die vorgesezte Oberbehörde auf billige Weise auch billige Rücksicht nehmen werde.

Abg. Jani: Es ist der Deputation nicht unbekannt geblieben, daß für die Gemeinden und auch die Schullehrer Vortheile von einer solchen Einrichtung erwachsen können; es schien ihr aber nachtheilig, wenn die Kinder zwei Tage hinter einander in der Woche mit ihrem Lehrer ganz außer Berührung bleiben, wo sie wieder vergessen, was sie die vorhergehenden Tage gelernt haben. In der Ausbesserung der Kleider kann ich aber den Vortheil für den Wegfall der Schule am Sonnabend nicht finden, indem dazu Mittwochs und Sonnabends auch Gelegenheit sein wird, und wenn die Kinder in der Woche gespielt und die Kleider dabei zerrissen haben, schwerlich mit der Ausbesserung bis zum Sonnabend gewartet werden kann. Uebrigens würde diese Einrichtung keineswegs im Interesse sämtlicher Schullehrer sein, denn gewöhnlich haben sie mit dem Pfarrer Mittwochs ihre Conferenzen, weil Letzterer Sonnabends an seiner Predigt studiren muß. Dann glaube ich aber auch, daß, da die Schulordnung zur Zeit das Gegentheil ausspricht, sich die Schullehrer zuvörderst an ihre vorgesezte Behörde hätten wenden sollen, ehe sie mit einer Petition an die Stände gekommen wären. Schließlich möchte auch die Bitte um eine solche Einrichtung wohl den Gemeinden, welche zuvörderst dabei betheilig sind, zu überlassen sein, und die Schullehrer werden wohl Gelegenheit haben, sich mit ihnen darüber zu verständigen.

Abg. v. Thielau: Wenn der Abgeordnete ausspricht, daß sie sich zuvörderst an die vorgesezte Behörde hätten wenden sollen, so hätte die vierte Deputation auch nicht auf die Petition eingehen sollen. Dann muß erst ein Beschluß in dieser Angelegenheit von der Oberbehörde gefaßt werden. Also würde hier die betreffende §. der Landtagsordnung Anwendung finden, daß sie abzuweisen seien. Es ist also vorauszusetzen, daß sie zuerst bei ihrer Behörde gewesen sind. Uebrigens was den Grund betrifft, daß die Kinder viel vergessen könnten, wenn man ihnen zwei volle Tage hinter einander freigibt, so will ich das dahingestellt sein lassen. Ich meine, sie werden in zwei Tagen hinter einander nicht mehr vergessen, als in einem Tage. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich nicht von dem Interesse der Lehrer gesprochen habe, sondern davon, daß man die Schule so einrichten solle, wie es dem Interesse der Gemeinde angemessen ist: daß man der Behörde nicht gestatte, dergleichen Gesuche ohne Weiteres abzuweisen. Wenn z. B. der Schullehrer und Gemeinde einig sind über einen Tag, der freigegeben werden soll, und der Superintendent verweigert es, so ist die Frage, ob der Superintendent dies ohne Berichterstattung thun kann. Beachte man entweder das Gesetz streng und gleichmäßig für Alle, oder wenn es nachtheilig ist, so lasse man denjenigen die Wahl, für die es allein gegeben ist. Was Einem recht ist, ist dem Andern billig.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir, zu bemerken, die Ansicht, welche der geehrte Abgeordnete eben ausgesprochen hat, ist auch die meinige, wenn er die Entschließung in der Sache als sehr schwierig dargestellt hat. Es ist immer